

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 31/2022**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42139.79100 – Leistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen (Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 900.000,00 Euro bewilligt.

J.V. Meier

Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

26.09.2022

28.09.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen nach § 3 AsylbLG als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha im übertragenen Wirkungskreis. Infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24.02.2022 in der Ukraine kam es zu einer Massenzuwanderung von geflüchteten Personen nach Deutschland. Gemäß des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG vom 14.03.2022 haben betroffene Personen einen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG, wenn sie ein Schutzbegehren äußern.

Aktuell sind im Landkreis Gotha über 1700 leistungsberechtigte Personen zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben für die massive Zuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.

Bei den Aufwendungen gemäß § 3a Abs. 1 AsylbLG in Form von Geldleistungen handelt es sich um Zahlungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

900.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 038 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.42139.79100
Bezeichnung: Leistungen nach § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen
(Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse)
Amt: Sozialamt
Betrag: 900.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	33.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>900.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	933.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen nach § 3 AsylbLG als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha im übertragenen Wirkungskreis. Infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24.02.2022 in der Ukraine kam es zu einer Massenzuwanderung von geflüchteten Personen nach Deutschland. Gemäß des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG vom 14.03.2022 haben betroffene Personen einen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG, wenn sie ein Schutzbegehren äußern.

Aktuell sind im Landkreis Gotha über 1700 leistungsberechtigte Personen zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben für die massive Zuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden.

Bei den Aufwendungen gemäß § 3a Abs. 1 AsylbLG in Form von Geldleistungen handelt es sich um Zahlungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse.